

# Kann man einen Wohnblock käuflich erwerben?

Vor einem guten halben Jahr habe ich einen schriftlichen Antrag zum Kauf eines Wohnblocks gestellt. Nachdem ich die mündliche Zusage vom Bürgermeister hatte, habe ich auch diesbezüglich alle Bankgeschäfte geklärt. Nun schleichen inzwischen Geldhaie aus dem Westen um solche Häuser, und der Buschfunk meldet, daß die den Vorzug zum Kauf bekommen. Wann bekomme ich nun endlich eine Antwort? fragt G. GALKE, aus der Liebknechtstraße Beeskow

In der Kommunalverfassung Paragraph 21, Absatz 3 heißt es: „Die Gemeindevertretung beschließt ausschließlich über die Verfügung über Gemeindevermögen, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehen der Gemeinde, ausgenommen einfacher Geschäfte laufender Verwaltung.“

Daraus wird deutlich, daß die Abgeordneten per Beschluß entscheiden.

Sobald die Beeskower Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH rechtsfähig ist, wird über Veräußerung von dort eingebrachtem Vermögen die Gesellschafterversammlung entscheiden, die mit dem HFA der StVV der Stadt Beeskow identisch ist.

Die Stadtverwaltung – insbesondere Bürgermeister oder Dezernent – hat also nicht die Möglichkeit, selbst zu verkaufen oder irgendwelche Vorrechte zu vereinbaren. Jeder Interessent hat dies bisher zur Kenntnis nehmen müssen. Wichtig ist, daß beim Verkauf bebauter Grundstücke dabei folgende Verfahrensweise festgeschrieben wurde (Stufenfolge):

1. Anfrage an im jeweiligen Haus wohnende Mietparteien, ob Kaufinteresse besteht.

2. Anfrage an langjährige Gewerberaumpächter bzw. Gewerberaumpächter mit Pachtverträgen, die über eine lange Laufzeit abgeschlossen worden sind, ob sie am Erwerb interessiert sind. Ein Nutzungskonzept ist vorzustellen.

3. Ausschreibung der Grundstücke zum Verkauf, wobei vor allem das Konzept neben einem akzeptablen Gebot (Grundlage Verkehrswert) für die Entscheidung eine Rolle spielt.

Bei allem sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Mieterinteressen zu schützen. Angestrebt wird bei Bebauung im Stadtzentrum jeweils eine Unterlagerung mit Gewerberäumen besonders für Handels- und Dienstleistungsgewerbe.

Zur Frage von Herrn Galke:

Über Privatisierung von entsprechender Wohnbebauung ist wiederholt diskutiert worden. Denn beim Verkauf von kleinen und mittleren Wohnkomplexen sind mehrere Bürgerinnen und Bürger von den Folgen betroffen. Zum gegebenen Zeitpunkt werden Festlegungen zur Kenntnis gegeben. Die Geldhaie, die Herr Galke gesichtet hat, hat scheinbar nur er erkannt. Die Frage bleibt, ob da nicht ein kleiner deutscher Hecht im Hinter- oder Untergrund auf fette

Beute wartet. Zusagen von mir zum Erwerb von Wohneigentum hat noch niemand erhalten, solange nicht ein entsprechender Beschluß durch die Stadtverordnetenversammlung gefaßt worden ist. Die angeblich an Wessis verhökerten Grundstücke muß mir erst jemand benennen, denn ich kenne da keines. Der Verkauf für die Eckbebauung schließt sich hier von selbst aus. Das ist zur Genüge erläutert worden – und die aktuelle Entwicklung gibt uns recht!

Einige Beispiele sollen die kommunalpolitisch verantwortungsvolle Entscheidung belegen. Es wurde richtig gehandelt bei der Vergabe folgender Grundstücke: Für den Augenarzt Dr. Kunze in der Puschkinstraße 2, für den Optiker Minuth in der Bodelschwinghstraße 26, für Glaserei Trunte am Markt, für den Malerbedarf Semrock in der Brandstraße 4, für die Wäscherei Schmidt in der Breiten Straße 28/29 sowie für die Restfläche für das Kosmetikinstitut Möller in der Mauerstraße 3.

Der Erwerb einer Fläche durch einen Berliner Investor soll über sozialen Wohnungsbau endlich auch auf diesem Gebiet für Fortschritte sorgen. Im Beschluß heißt es u. a. dazu: „Die auf dem Grundstück zu realisierende Bebauung dient ausschließlich dem sozialen Wohnungsbau. Der Wohnungsbau ist innerhalb eines Jahres zu beginnen. Sollte das Land den geplanten sozialen Wohnungsbau nicht fördern, oder sollte das oben festgesetzte Bauvorhaben nicht realisiert werden, fällt das Grundstück an die Stadt Beeskow zum gleichen Verkaufspreis zurück. Zwischenzeitlich der Stadt entstandene Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Bei der Realisierung des Bauvorhabens sind nach Möglichkeit ortsansässige Betriebe zu berücksichtigen.“

Außerdem wurden alle Verkäufe (April bis Juni 1990) an Eigenheimbauer, deren Grundstücksfläche nicht größer als 800 qm ist, bestätigt. In Arbeit ist der Verkauf weiterer Grundstücke an Beeskower nach den genannten Richtlinien, wobei der Abschluß noch nicht erfolgt ist. Auch der Verkauf von Flächen im Gewerbegebiet an viele ortsansässige Unternehmen soll nicht unerwähnt bleiben.

Also, Damen und Herren aus der Gerüchteküche, nehmen Sie den Topf vom Feuer!

FRITZ TASCHENBERGER,  
Bürgermeister Beeskow